

Drittes Kapitel.

Behörden, Gottesdienst, Schulen, Kurwesen und Unterhaltungen, Ärzte und Apotheker, Vereine, Hotels, Pensionen, Restaurants, Cafés und Konditoreien.

Behörden, Gottesdienst, Schulen.

Ronneburg ist Sitz eines Herzoglichen Amtsgerichtes, eines Steuer- und Rentamtes, eines Ephoralamtes, eines Standes-, Eich- und Forstamtes, eines Post- und Reichstelegraphenamtes, ferner Sitz eines Bezirksarztes und eines Bezirkswundarztes.

Der Amtsgerichtsbezirk umfasst 56 Ortschaften mit 15,130 Hektaren Flächeninhalt und 18,641 Einwohnern.

Das Herzogliche Amtsgericht befindet sich im vorderen Schlosse, die Geschäftszeit ist an den Werktagen mit Ausnahme der Sonnabende, Vormittags von 9—1, Nachmittags 3—6.

Die Gerichtsschreiberei ist für das Publikum geöffnet an den Werktagen, Vormittags 10—12 Uhr.

Regelmässige Sitzungstage sind in Strafsachen: Mittwochs von 10 Uhr an, in Civilsachen Dienstags von 10 Uhr an. Vorstand ist Amtsgerichtsrat Heyner. Amtsrichter in nicht streitigen Sachen Amtsgerichtsrat Heyner und Amtsrichter Bergter. In Konkursachen Amtsgerichtsrat Heyner, in Strafsachen Amtsrichter Bergter, in streitigen Gerichtssachen Amtsgerichtsrat Heyner.